

Stadt Billerbeck
z.Hd. Herrn Mollenhauer
Postfach 1361
48727 Billerbeck



Ihr Schreiben vom 23.08.2013, Aktenzeichen 60 / ken sowie
Anliegerversammlung zum Ausbau der Straßen im Wohngebiet Kerkeler am 16.09.2013

**Betr.: Antrag der Anlieger der nördlichen Johannisstraße zwischen der Straße Kerkeler
und der Annettestraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, dass Sie bei der zukünftigen Festlegung der Prioritätenliste der in
Billerbeck auszubauenden Straßen den Punkt a) und beim Ausbau des Einmündungsbereiches
Kerkeler/ nördliche Johannisstraße den Punkt b) entsprechend berücksichtigen:

a) Der endgültige Straßenausbau des o. g. Teilstückes der Johannisstraße soll erst dann
erfolgen, wenn mindestens 80 % der hierdurch erschlossenen Grundstücke bebaut sind.
Zurzeit sind erst 58 % erreicht, da bisher von 19 möglichen Wohngebäuden erst 11 Gebäude
erstellt wurden (**siehe Anlage 1**). Wenn die übrigen Grundstücke bebaut werden, ist mit
erheblichen Straßenschäden durch Lastkraftwagen zu rechnen. Gerade bei einer neu
ausgebauten Straße ist ein hoher Wertverlust zu befürchten. Es ist also eine Vernunftregel,
dass man abwartet, bis mindestens 80 % der Grundstücke bebaut sind.

b) Der o. g. Einmündungsbereich soll beim anstehenden Ausbau der Straße Kerkeler so
gestaltet und flächenmäßig reduziert werden, dass für die spätere Planung und den Ausbau des
nördlichen Teils der Johannisstraße noch alle Optionen des Straßenquerschnittes (z.B.
Mischungs-/ oder Separationsprinzip) möglich sind, ohne dass dieser Einmündungsbereich
(ca. 100 m² = ca. 10.000 €; siehe Anlage 2) wieder umgebaut werden muss.

Beispiele zu b):

- Erforderlicher Ausbau der zurzeit beidseitig geplanten Rundbordanlagen und der
angrenzenden befestigten Flächen, wenn sich später bei der Vorstellung des
Straßenbauentwurfes für die nördliche Johannisstraße die Anlieger für ein Mischungsprinzip
entscheiden.
- Erforderlicher Umbau der Rundbordanlagen und der angrenzenden befestigten Flächen,
wenn sich die Anlieger später zwar für ein Trennungsprinzip aber für einen Gehweg auf der
Südostseite und nicht wie geplant auf der Nordwestseite entscheiden. Begründung: Auf der
Südostseite liegen die Wohngebäude wesentlich dichter an der Straße.
- Ein Umbau wird ebenfalls erforderlich, wenn die Straßenbreite nicht wie geplant mit 7,05 m,
sondern von den Anliegern wie im oberen Bereich zwischen den Flurstücken 35 und 50, mit
7,50 m festgelegt wird, bzw. wenn von den Anliegern eine Einbahnstraßenregelung mit einer
geringeren Ausbaubreite als 7,05 m gewünscht wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Anlieger der nördlichen Johannisstraße

Berthold Schröder

Berthold Schröder
Johannisstraße 2b

Michael Terfort

Michael Terfort
Johannisstraße 1

bebaut
nicht bebaut



Anlage 2

 $\approx 100m^2$
 $(\times 100\text{€}/m^2 = 10.000,-\text{€})$

